

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	10.09.2015
Berichtersteller:	Simon, Ismene	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	092/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	29.09.2015	öffentlich -

Asyl - Notfallplan und dezentrale Unterbringung im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Asyl – dauerhafter Notfallplan

Mit Schreiben vom 27.03.2015 teilte das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit, dass der Winternotfallplan – ursprünglich für den Zeitraum vom 01.11. 2014 bis 31.03.2015 konzipiert – als dauerhafter Notfallplan verstetigt werden soll.

Von seiten der Regierung von Oberfranken wurde mit Schreiben vom 22.07.2015 auf die Kapazitäten des dauerhaften Notfallplanes ab der 33. KW zurückgegriffen.

Notfallplan 17. bis 31. August:

Dem Landkreis Coburg, der bereits im Zuge des Winternotfallplanes im Februar 2015 48 Asylbewerber in der Frankenhalle in Neustadt aufnahm, wurde deshalb erst am 17.08.2015 im Rahmen des dauerhaften Notfallplanes ein Bus mit 50 Asylbewerbern angekündigt.

Tatsächlich trafen nur 32 Asylbewerber ein, ein Minderjähriger wurde sofort in die Obhut des Jugendamtes gegeben.

Notfallplan 2. bis 4. September:

Nachdem uns für 01.09.2015 ein weiterer Bus mit nicht registrierten und nicht untersuchten Asylbewerbern angekündigt wurde, haben wir kurzfristig am 1. September die bereits untersuchten Asylbewerber in das fast fertiggestellte Bahnhofshotel verlegen können. Dies geschah in eigener Entscheidung, da eine Zuteilung dieser Flüchtlinge bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist.

In den frühen Morgenstunden des 02.09.2015 traf dann tatsächlich ein Bus mit 48 Asylbewerbern ein, die nach Registrierung am 04.09.2015 von uns wieder in Züge gesetzt werden mussten, da nach Eingabe der Registrierten in das EASY-System eine Verteilung auf ganz Deutschland vorgenommen wurde. In der Frankenhalle verblieb letztlich eine dreiköpfige Familie, die wir ebenfalls noch im Bahnhofshotel unterbringen konnten, damit die Notunterkunft Frankenhalle nicht wegen dreier Asylbewerber aufrecht erhalten werden musste.

Notfallplan 10. bis ? September:

Am 09.09. 2015 wurden uns für den darauffolgenden Tag 2 Busse aus München mit wiederum unregistrierten Asylbewerbern angekündigt.

Insgesamt 93 Personen aus sechs verschiedenen Ländern trafen ein, die von der Regierung unter tätiger Mithilfe des Landratsamtes registriert wurden.

Da bereits nach Ankunft des Busses 16 Personen ohne Registrierung die Weiter- bzw. Rückfahrt nach Berlin und München antraten, ferner im Laufe der Nacht weitere 9 Neustadt verließen, sind aktuell noch 68 Asylbewerber in der Unterkunft, davon 2 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die in die Obhut des Jugendamtes übergeben wurden.

Weitere Busse im Rahmen des Notfallplanes wurden bereits für die 38. KW angekündigt.

Asyl – dezentrale Unterbringung im Landkreis Coburg

Mittlerweile – Stand 14.09.2015 – hat der Landkreis Coburg ohne die jeweilige Notfallunterbringung in der Frankenhalle 480 Asylbewerber aufgenommen (355 dezentral, 65 GU, 60 Minderjährige).

Wir haben neben der GU in Ebersdorf das ehemalige Bahnhofshotel in Neustadt, außerdem derzeit bzw. bis 01.10.2015 86 Wohnungen angemietet, die Anmietung weiterer Wohnungen ist in Vorbereitung (Wohnungsbesichtigungen müssen noch vereinbart, Objekte besichtigt, bei einigen Objekten Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden usw.).

Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht zwischen FB 21 und FB 22 bezüglich des „Austausches“ von Wohnungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Ferner unterstützt auch das Bauamt bei der Besichtigung von Objekten und Einrichtung von Notunterkünften.

Um kurzfristig auf alle Eventualitäten reagieren zu können, wurde eine SoKo Asyl eingerichtet, in der alle beteiligten Fachbereiche vertreten sind.

Ausführlich wird in der Sitzung am 29.09. über alle aktuellen Ereignisse berichtet werden.

II. An GBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. Abdruck
FB 21
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat

Simon